

## **Die Schulhunde der Grundschule Grimsehlweg**

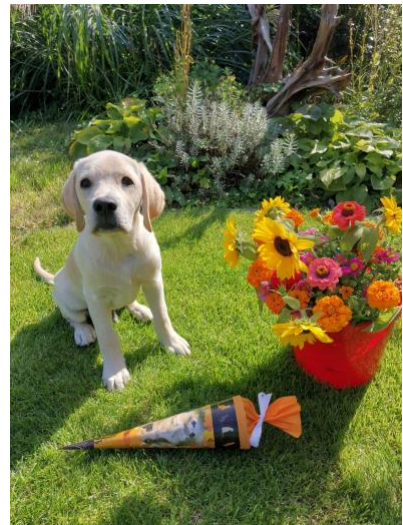
Im Sommer des Jahres 2021 hatten zwei ganz besondere Mitarbeiter ihre ersten Arbeitstage als Co-Pädagogen an der Grundschule Grimsehlweg. Unsere beiden Schulhunde Levi und Casper befinden sich zurzeit noch in der Ausbildung. Wir freuen uns aber schon jetzt auf ihren zukünftigen, regelmäßigen Einsatz an unserer Schule.

Levi (Mini Australian Shepherd) wurde am 22.03.2021 geboren und ist im Mai im Alter von 8 Wochen bei Frau Weber eingezogen.



Casper (Labrador Retriever) erblickte am 23.05.2021 das Licht der Welt und war ebenfalls 8 Wochen alt, als er im Juli bei Frau Technau sein Hundebett bezogen hat.

Levi und Casper werden überwiegend nur in ihren eigenen Klassen im Einsatz sein. Beide Hunde besuchen von kleinauf die Hundeschule, um die Grundausbildung zu absolvieren. Hunde und Frauchen freuen sich schon auf viele weitere Fort- und Weiterbildungen rund um das Thema "Hund".



## **Pädagogische Ziele des Schulhundes**

Ein Schulhund verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht. Er wird von einer für den pädagogischen Hundeeinsatz ausgebildeten Lehrkraft geführt. Der Hund ist speziell auf seine Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und wird regelmäßig im Einsatzort Schule überprüft. Zu den wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen dieser Schulhunde zählt ihr Beitrag zur Verbesserung des sozialen Gefüges der Klasse, der Lehrer-Schüler-Beziehung, des

Klassenklimas und der individuellen sozialen Kompetenzen der Schüler (Beetz, 2021).

Die Wissenschaft sagt dazu u.a.:

- Pädagogisch richtig eingesetzt, stellen Hunde eine motivierende Bereicherung für den Unterricht dar, erhöhen die Schulzufriedenheit und verbessern das Klassenklima: Stress bei den Schülerinnen und Schülern wird reduziert (Beetz et al, 2011), „schwierige“ Kinder sind weniger laut und sozial verträglicher, während ruhige Kinder mehr aus sich herausgehen (Kotrschal et al, 2003).
- Kinder erleben im Umgang mit dem Tier und in der Reaktion des Tieres eine natürliche Bestätigung bzw. Korrektur ihres sozialen Handelns durch die unmittelbare Spiegelung ihres Verhaltens (Otterstedt 2007).
- Soziale Handlungsstrategien können in entspannter Atmosphäre entwickelt und verfeinert werden. Kinder mit bewusst gestaltetem Tierkontakt zeigen jedenfalls gesteigerte Sozialintegration und Kontaktbereitschaft im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Tierkontakt (Guttmann et al. 1983).

#### Weitere Einsatzmöglichkeiten in der Schule

- AG zur Leseförderung: Ein Hund korrigiert nicht, ein Hund ist geduldig und lacht nicht über Fehler. Kinder, die vor ihren Mitschülern oder vor Erwachsenen ungern vorlesen, sollen so die Scheu verlieren, sollen Spaß am Lesen finden.
- Schulhund AG: Interessierte Kinder lernen hier viele spannende Dinge rund um das Thema Hund (Anatomie, Physiologie, Hund und Wolf, Haltung, Erziehung, Entwicklung, Hunde in Berufen). Da die Hunde vorwiegend als Klassenhunde eingesetzt werden, haben so viele Kinder die Möglichkeit, mit dem Schulhund zu interagieren.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen, Genehmigungen, Regelungen**

Generelle Vorgaben der zuständigen Ministerien (Unterricht/Schule/Bildung) zum Einsatz von Hunden in der Schule gibt es kaum. In Niedersachsen gibt es keine ausdrückliche Regelung zum Einsatz von Schulhunden (bzw. Assistenzhunden) im Unterricht.

Der Einsatz von Schulhunden bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 43 Abs. 1 NSchG, wonach die Schulleitung die Gesamtverantwortung für die Schule trägt. Nach § 111 Abs. 2 Satz 1 NSchG übt die Schulleitung das Hausrecht und die Aufsicht über die Schulanlage im Auftrage des Schulträgers aus.

Die Gesamtkonferenz entscheidet über das pädagogische Konzept "Schulhund". Regelmäßige Evaluationen finden statt.

## **Regeln im Umgang mit dem Schulhund**

Damit weder Hunde, Kinder noch Lehrkräfte unnötigem Stress ausgesetzt werden, sind klare Regeln für den Umgang mit dem Hund notwendig. Folgende Regeln haben sich auch an anderen Schulen als bewährt erwiesen (Beetz, 2021):

- Der Hund darf in seiner Ruhezone (Decke, Korb, Hundebox) nicht gestört und gestreichelt werden.
- Die Schüler dürfen dem Hund nichts wegnehmen und sollten ihm nicht in die Augen "starren". Es gilt das Prinzip des höflichen Verhaltens nach Hundart, um Konflikte zu vermeiden.
- Die Schüler sollten leise bzw. normal laut sein, d.h. nicht schreien und lärmern, da der Hund geräuschempfindlicher sein kann.
- Die Schüler sollen den Hund nicht festhalten, hoch heben, ärgern oder ungefragt füttern und vor dem Körperkontakt sicherstellen, dass der Hund den Schüler wahrgenommen hat, ihn an bestimmten Stellen nicht streicheln und zu nichts zwingen.
- Die Schüler sollen sich nicht vom Hund ablenken lassen, nicht während des Unterrichts mit ihm spielen und Kommandos nur nach Absprache geben.
- Die Schüler sollen im Klassenzimmer nicht rennen.
- Ranzen sind geschlossen zu halten, weder Essen noch Gegenstände sollten herumliegen.

- Immer nur ein Schüler darf den Hund streicheln oder mit ihm kuscheln (nicht mehrere Schüler gleichzeitig).
- Das Einhalten von Hygieneregeln sowie das Händewaschen sind Pflicht.
- Regeln für die Arbeit mit dem Hund sollen beachtet werden: Loben, Nein-Sagen, beim Namen nennen und konsequent-sein.

### **Ausbildung des Schulhund-Lehrkraft-Teams**

Das Angebot von speziellen Schulhund Ausbildungen ist zurzeit noch recht spärlich. Soweit es die pandemische Lage zulässt, wird es zukünftig wohl mehr Präsenzveranstaltungen geben, um den Schulhund-Lehrkraft-Teams eine gezielte Ausbildung zu ermöglichen. Zurzeit absolvieren beide Hunde die Grundausbildung in der Hundeschule, wo unter anderem Leinenführigkeit, Sitz, Platz, abrufen, ablegen und allgemeines und soziales Verhalten erarbeitet wird.

Zum Zweck der Eingewöhnung sind die Hunde schon jetzt für kürzere Zeiten besuchsweise in der Schule. So können sie von kleinauf in kleinen Schritten den Schulalltag kennenlernen. Anzahl und Dauer der Besuche wird (angepasst an das Alter und den Trainingszustand des Hundes) im Laufe der Zeit erhöht.

Die beiden Hundehalterinnen werden die "freiwillige Selbstverpflichtung" für einen qualifizierten Einsatz in Schulen (<https://schulhundweb.de/wp-content/uploads/2020/12/SV-neu.pdf>) unterschreiben und einreichen, welche unter anderem die regelmäßige Fort- und Weiterbildung, Hygienebestimmungen, sowie den Einsatz und Umgang mit dem Hund bestimmt.